

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 31. März 2025

1. Bekanntgaben

Haushaltssatzung 2025 bestätigt

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 27.02.2025 die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Rutesheim und die Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Stadtwerke Rutesheim bestätigt.

2. Erschließung Gewerbegebiet "Gebersheimer Weg": Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat hat am 04.11.2024 der aktualisierten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung des Ingenieurbüros Klinger und Partner vom 07.10.2024 zugestimmt. Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung mit der Teilnahme von acht Bietern mit Angebotseröffnung am 26.02.2025. Nach Prüfung stellt das Angebot der Fa. STRABAG GmbH aus Freudenstadt in Höhe von brutto 1.487.094,44€ das wirtschaftlichste Angebot dar. Ein Vergabegespräch hat zur Zufriedenheit beider Vertragspartner stattgefunden.

Der Kostenanschlag des Ingenieurbüros Klinger und Partner in Höhe von brutto gerundet 2.579.000 € enthält auch Baukosten, die der Landkreis Böblingen (Straßenbau-amt) und die Fa. terranets BW zu tragen haben. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Landkreis Böblingen wird die Stadt die Baumaßnahmen des Landkreises (Neubau Bypass und neuer Fahrbahnbelag in der K 1059 Gebersheimer Straße) stellvertretend bauen und sich die Kosten in Höhe von brutto 311.000 € erstatten lassen. Rechnet man diese Positionen aus der Gesamtbauamaßnahme heraus, ergeben sich Gesamtbaukosten für die Stadt Rutesheim in Höhe von brutto 2.268.000 € incl. der noch nicht vorgesehenen Erschließungsarbeiten für den Westteil des Gewerbegebiets. Damit wird die Kostenberechnung vom 07.10.2024 um 223.000 € unterschritten. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung in der Gebersheimer Straße K 1059 saniert die Stadt Rutesheim auch zwei Kanalhaltungen in der Gebersheimer Straße, die zur Entwässerung der Fahrbahn dienen mit einem Aufwand in Höhe von brutto rd. 20.000 €. Auch hier erfolgt ein Kostenersatz durch den Landkreis Böblingen.

Bauzeit

Die Arbeiten sollen am 12.05.2025 beginnen und bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen werden.

StR Schlicher regt an, die neue Querungsstelle in der Gebersheimer Straße östlich vom Kreisverkehr nicht nur für Fußgänger, sondern auch für Radfahrer vorzusehen.

StRin Berner regt an, zwischen der Gashochdruckleitung und der K 1082 an der Kreisstraße Bäume zu pflanzen.

Auf Frage von StRin Almert wird informiert, dass für die Bauarbeiten ab 12.05.2025 die Gebersheimer Straße in diesem Bereich zwischen Kreisverkehr und Schuckertstraße voll gesperrt werden muss. Die Umleitung erfolgt überörtlich über den Kreisverkehr bei der Gartenstadt in Leonberg nach Rutesheim. Sowohl die Schuckertstraße

wie auch die K 1082 Nordumfahrung Rutesheim bleiben befahrbar. Lediglich für die Herstellung des Anschlusses des neuen Bypasses an die K 1082 werden kurzzeitig halbseitige Einschränkungen notwendig.

Auf Frage von StR Schenk wird bestätigt, dass die Deckenschicht nicht sofort, sondern in bewährter Weise später eingebaut wird.

Einstimmig bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

1. Mit den Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets „Gebersheimer Weg“ mit Neubau Bypass am Kreisverkehr Nordumfahrung / K 1059 Gebersheimer Straße und Sanierung der Gebersheimer Straße im Bereich zwischen dem Kreisverkehr und der Siemensstraße wird die Fa. STRABAG GmbH, Freudenstadt, beauftragt. Die Vergabesumme brutto beträgt 1.487.094,44 €.
2. Der Vereinbarung der Kostentragung zwischen dem Landkreis Böblingen und der Stadt Rutesheim über die drei Baumaßnahmen Neubau Bypass am Kreisverkehr, Sanierung der K 1059 und Kanalinnensanierung von zwei Straßenentwässerungshaltungen vom 17.03.2025 wird zugestimmt. Realisiert die Stadt für den Landkreis diese genannten Baumaßnahmen, erhält sie einen vorläufigen Kostenanteil in Höhe von brutto gerundet 311.000 € zurückerstattet.
3. Die Stadt trägt die Kosten für die Tiefbauarbeiten zur Sicherung der Ferngasleitung innerhalb des Gewerbegebiets in Höhe von brutto gerundet 82.000 €. Ebenso trägt sie die Kosten für die Rohrleitungs- und Überwachungsarbeiten durch die terranets BW in Höhe von vorläufig 118.000 € ± 30 % zzgl. MwSt. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand und nach der Kostenfeststellung.
4. Dem Kostenanschlag von Klinger und Partner vom 17.03.2025 wird zugestimmt.

3. Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten: Vergabe von Bauleistungen

Durch die Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik erfolgt eine dauerhafte Reduzierung des Stromverbrauchs und es werden dadurch Energiekosten eingespart. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt diese Sanierungsmaßnahme zum Klimaschutz. Der Förderantrag wurde beim Projekträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG), Berlin, gestellt. Im Zuwendungsbescheid ist eine Förderquote von 25 % ausgewiesen.

Der Ausschreibung liegen die neuen Leuchten-Systeme aus dem Förderantrag zugrunde, hier sind unter anderem Anzahl und Leuchtenart (dekorative oder technische Leuchten) als Grundlage verwendet worden.

Ein größerer Teil der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde bereits auf LED-Technik umgestellt. Mit der jetzt erfolgten Ausschreibung sollen alle restlichen Leuchten, die zumeist noch als Natriumdampfhochdrucklampen (Röhrenlampen) im Straßenbild vorhanden sind, ebenfalls durch LED-Leuchten ersetzt werden. Die im Förderantrag geforderte Stromersparnis wird erreicht. Um eine noch weitergehende Reduzierung des Stromverbrauchs und eine einfachere Handhabung der Beleuchtungssteuerung zu erreichen, sind in Teilbereichen des Stadtgebiets zusätzliche Maßnahmen wie über Funk vernetzte Leuchten mit Bewegungsmeldern und eine Steuerung über das

Laptop des Bauhofelektrikers beabsichtigt. Hierbei wurden Teilbereiche ausgewählt, da eine flächendeckende Vernetzung nicht sinnvoll ist aufgrund von benachbarten Bestandsleuchten. Die für eine Vernetzung in Frage kommenden Wohngebiete oder Straßenzüge werden in den Lageplänen aufgezeigt

Das Leistungsverzeichnis wurde in zwei Titel aufgeteilt:

Titel 1: Umrüstung auf hocheffiziente, langlebige LED-Straßenbeleuchtung.

Titel 2: Aufsatzleuchten für die Robert-Bosch-Straße und das Bosch-Areal, für den Weg zwischen den Schulen und für die Zufahrt Jugendtreff - Heizzentrale - Kläranlage.

Beide Titel werden gemeinsam in einem Auftrag vergeben, förderfähig ist jedoch nur der Titel 1.

Der Bauabschnitt 1 (BA) beginnt am 02.06.2025 und endet am 31.07.2025. Der BA 2 beginnt am 02.03.2026 und endet am 30.04.2026. Der Ausführungsbeginn für den Titel 2 richtet sich nach dem vorliegenden Bauzeitenplan der ARGE in der Robert-Bosch-Straße. Die Leuchten für das Bosch-Areal werden bis zum Zeitpunkt des Endausbaus eingelagert.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurden 3 Bieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die ausgeschriebenen Zuschlagskriterien zur Auswertung der Angebote gem. § 16d VOB Teil A sind Preis und Design der Leuchte. Dazu haben die Bieter Musterleuchten für die Designbewertung durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe eines Punktesystems ergibt sich in der Summe die Reihenfolge der Bieter.

Nach Auswertung des Zuschlagkriteriums Preis erweist sich das Angebot der Firma Siteco GmbH als das günstigste Angebot und erhält somit 100 Punkte. Das Angebot der Firma Trilux erhält 347.211,07 € / 350.165,52 € x 100 = 99 Punkte.

Mit dem Zuschlagskriterium Design und Gestaltung beurteilt der Gemeinderat die Leuchten und vergibt maximal 100 Punkte für die Leuchten eines Anbieters. Der Bieter, der bei der Bemusterung Zweitplatzierter wird, erhält 80 Punkte gemäß der Ausschreibung. Die Summe der erreichten Punkte von Preis und Design entscheidet über die Reihenfolge der Bieter und über die Vergabe des Gesamtauftrags.

Die angebotenen Pilzleuchten werden ausgeschieden, weil sie für den angestrebten besseren Insektenschutz weniger geeignet sind.

Finanzierung: Im Haushaltsplan 2025 und 2026 sind für die Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung in LED-Lichttechnik jeweils 230.000 € eingeplant. Somit bleibt die Auftragssumme von rd. 440.000 € unter Einrechnung der optionalen Ausstattung unter dem Haushaltsansatz. Der Fördersatz von 25% ergibt einen Förderbetrag in Höhe von 110.000 €

StR Schlicher erklärt, dass es sehr gut ist, nunmehr vollends die restlichen Straßenleuchten auf LED umzustellen. Das amortisiert sich relativ schnell. Die Stromeinsparung ist enorm und auch die vorgeschlagenen Sensoren für eine intelligente Lichtsteuerung sind sehr gut.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Firma Siteco GmbH, 83301 Traunreut, wird mit dem Austausch von Straßenleuchten in LED-Lichttechnik beauftragt. Die Vergabesumme brutto beträgt 347.211,07 €.

2. Neben dem Preis werden auch die Leuchten der Firma Siteco bezüglich Ästhetik und Design als ansprechender beurteilt als die Leuchten des Mitbewerbers.
3. Der optionalen Ausstattung von rd. 500 von 617 Leuchten mit einer Funknetzsteuerung mit Bewegungssensoren und Internetanbindung wird zugestimmt. Die Kosten hierfür betragen brutto gerundet 90.000 €.

4. Baugebiet "Heuweg-Nord": Beauftragung eines Erschließungsträgers, der sowie der Umlegung und der Vermessung

Der Gemeinderat hat am 30.09.2024 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung im Bebauungsplanverfahren „Heuweg-Nord“ beraten und die Abwägung der Stellungnahmen beschlossen.

Erschließungsträger

Die Verwaltung schlägt vor, für die nun anstehenden Leistungen einen Erschließungsträger zu beauftragen, der die folgenden Aufgaben übernehmen soll:

Projektbegleitung: Die wesentlichen Punkte bei der Projektbegleitung sind die Unterstützung des Auftraggebers bei der Bewertung und Festlegung von verschiedenen Modellen bei der Baulandentwicklung, Prüfung der finanziellen Auswirkungen für Eigentümer und Auftraggeber und die Mitwirkung bei der Ermittlung der projektrelevanten Gesamtkosten.

Bodenordnung: Vorgesehen ist ein amtliches Umlegungsverfahren auf Basis freiwilliger Vereinbarungen mit allen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern. Die Bedingungen hierfür werden vom Auftraggeber festgelegt, z.B. Flächenabzug, Grundstücks-werte und Bauverpflichtungen etc. Dabei erfolgt die Umlegung auf der Grundlage des vom Auftraggeber beschlossenen Bebauungsplans. Notwendig sind hierfür Eigentümergespräche in Form von Einzelgesprächen, um die Erörterung der Umlegung durchzuführen. Ziel ist eine Einigung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern über den Verkauf oder Zuteilung und die anteilige Kosten-tragung der Erschließungskosten für Straße, Kanal, Kanalisation und Wasser-versorgung.

Die vermessungstechnische Begleitung der Umlegung erfolgt durch das Vermessungsbüro Gerst & Hils aus Stuttgart. Die Gebühr erfolgt nach dem o.g. Gebühren-verzeichnis, ist im Angebot nicht enthalten und vom Auftraggeber separat zu bezahlen.

Erschließungsträgerschaft: Nach Abschluss der Kosten-tragungsvereinbarung mit allen beteiligten Grundstücks-eigentümerinnen und -eigentümer, die eine Bauplatzzuteilung wünschen, beginnt die Vorbereitung der Erschließung. In einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Bau-gesetzbuch (BauGB) zwischen der Stadt Rutesheim und mquadrat verpflichtet sich mquadrat zur Herstellung der Erschließungsanlagen und der sonstigen Anlagen. mquadrat führt ein Fortschreibungsverfahren durch und verhandelt mit den Bietern der Erschließungsarbeiten, da die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A und VOB/B) aufgrund der Beteiligung von privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern nicht rechtsverbindlich angewandt werden muss. Die Kosten-überwachung und die Gesamtabrechnung des Projektes obliegt ebenfalls mquadrat.

Es ergibt sich somit ein Gesamthonorar in Höhe von brutto 103.530,00 € für die drei Teilbereiche Projektbegleitung, Bodenordnung und Erschließungsträgerschaft.

Bei der Fa. PEG GmbH aus Mühlacker wurde ein zweites Angebot eingeholt, das brutto 134.589,00 € umfasst und damit das Angebot von mquadrat deutlich übersteigt.

Deshalb wird vorgeschlagen, mquadrat mit der Erschließungsträgerschaft zu beauftragen.

Erschließungsplanung

Nicht enthalten in dem Angebot für die Erschließungsträgerschaft ist die Planung der Erschließung, d.h. die ingenieurmäßige Beauftragung zur Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Verkehrsanlagen mit Straßenbeleuchtung, der Kanalisation und der Wasserleitung. Hierzu wurden vom Bauamt zwei Angebot eingeholt, einmal vom mquadrat, das sich auf brutto 207.135,99 € beläuft und einmal von Klinger und Partner aus Stuttgart, das sich auf brutto 213.278,40 € beläuft. Zum einen ist das Angebot von mquadrat günstiger als das von Klinger und Partner, zum anderen ist es natürlich sinnvoll, diese Beauftragung im Zusammenhang mit der Erschließungsträgerschaft zu vergeben, so dass es keine Schnittstellen geben kann. Herr Mezger als Geschäftsführer kann auf kurzem Wege alles im eigenen Büro planen und erarbeiten.

Umlegung und vermessungstechnische Leistungen

Nach jahrzehntelanger Zusammenarbeit der Stadt Rutesheim mit dem Büro Hils in Stuttgart wurde dieses Büro von neuen Partnern übernommen und nennt sich jetzt Gerst & Hils. Da eine bewährte Mitarbeiterin weiterhin die Stadt Rutesheim zu unserer Zufriedenheit betreut, wird vorgeschlagen, das Büro Gerst & Hils mit den genannten Leistungen zu beauftragen. Die Gebühr hierfür beträgt vorläufig 100.146,59 €. Die genaue Höhe ist abhängig von der endgültigen Zahl der Grenzpunkte und der neu zu bildenden Flurstücke.

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass wir derzeit drei Baugebiete parallel entwickeln: Heuweg-Nord, Spissen II und Krautgärten Perouse. Allerdings werden sie nicht zeitgleich, sondern hintereinander ins Ziel gehen und die Entscheidung über die Reihenfolge müssen wir treffen, sobald die Baugebietsentwicklungen soweit vorangekommen sind.

Auf kritische Nachfrage von StR Peter zum vorgeschlagenen Ingenieurbüro mquadrat erläutert Bürgermeisterin Susanne Widmaier, dass mehrere Angebote eingeholt worden sind und die Zusammenarbeit mit diesem Büro bislang sehr gut ist.

StR Schlicher bestätigt, dass es richtig ist, alle drei Baugebiete voranzubringen, soweit es geht. Dazu regt er eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die Wärmeversorgung auch für die Gebiete Heuweg-Nord und Krautgärten Perouse durch die Stadt Rutesheim an.

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass sie vor allem auf Grund der Nähe zum ÖPNV und S-Bahn-Anschluss das Gebiet Heuweg-Nord favorisieren. Sie stehen für eine maßvolle Entwicklung und tragen deshalb die parallele Entwicklung des Gebiets Spissen II nicht mit.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erläutert, dass im Gebiet Heuweg-Nord alle nachgefragten Arten von Wohnhäusern, im Norden beim Lärmschutzwall der A 8 Geschosswohnungsbau und dabei vor allem auch bezahlbares Wohnen, auch in Kooperation mit der neuen Wohnungsbaugenossenschaft im Landkreis Böblingen BüWo realisiert werden soll.

StR Schenk bestätigt, dass die Gebiete nacheinander ins Ziel gehen werden. Dass für die Nahwärmeversorgung

das Gebiet Spissen II an die bestehende Heizzentrale angeschlossen wird, ist klar. Das Gebiet Heuweg-Nord ist separat zu betrachten.

Einstimmig bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:

1. Für die Realisierung des Baugebiets „Heuweg-Nord“ wird die Erschließungsträger GmbH mquadrat aus Bad Boll beauftragt. Das Honorar für Projektbegleitung, Bodenordnung und die Erschließungsträgerschaft beträgt brutto 103.530,00 €.
2. Mit der Planung der Erschließung wird ebenfalls das Büro mquadrat aus Bad Boll beauftragt. Das Honorar für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Verkehrsanlagen mit Straßenbeleuchtung, der Kanalisation und der Wasserversorgung beträgt brutto 207.135,99 €.
3. Mit der Umlegung und den vermessungstechnischen Leistungen wird das Büro Gerst & Hils Vermessung Partnergesellschaft, Stuttgart, beauftragt. Die Gebühren gemäß dem Gebührenverzeichnis des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg über die Festsetzung der Gebühren für öffentliche Leistungen betragen vorläufig brutto 100.146,59 €.

5. Baugebiet "Spissen II": Beauftragung eines Erschließungsträgers, der sowie der Umlegung und der Vermessung

Der Gemeinderat hat am 30.09.2024 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung im Bebauungsplanverfahren „Heuweg-Nord“ beraten und die Abwägung der Stellungnahmen beschlossen.

Erschließungsträger

Die Verwaltung schlägt vor, für die nun anstehenden Leistungen einen Erschließungsträger zu beauftragen, der die folgenden Aufgaben übernehmen soll:

Projektbegleitung: Die wesentlichen Punkte bei der Projektbegleitung sind die Unterstützung des Auftraggebers bei der Bewertung und Festlegung von verschiedenen Modellen bei der Baulandentwicklung, Prüfung der finanziellen Auswirkungen für Eigentümer und Auftraggeber und die Mitwirkung bei der Ermittlung der projektrelevanten Gesamtkosten.

Bodenordnung: Vorgesehen ist ein amtliches Umlegungsverfahren auf Basis freiwilliger Vereinbarungen mit allen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern. Die Bedingungen hierfür werden vom Auftraggeber festgelegt, z.B. Flächenabzug, Grundstücks-werte und Bauverpflichtungen etc. Dabei erfolgt die Umlegung auf der Grundlage des vom Auftraggeber beschlossenen Bebauungsplans. Notwendig sind hierfür Eigentümergespräche in Form von Einzelgesprächen, um die Erörterung der Umlegung durchzuführen. Ziel ist eine Einigung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern über den Verkauf oder Zuteilung und die anteilige Kosten-tragung der Erschließungskosten für Straße, Kanal, Kanalisation und Wasserversorgung.

Die vermessungstechnische Begleitung der Umlegung erfolgt durch das Vermessungsbüro Gerst & Hils aus Stuttgart. Die Gebühr erfolgt nach dem o.g. Gebührenverzeichnis, ist im Angebot nicht enthalten und vom Auftraggeber separat zu bezahlen.

Erschließungsträgerschaft: Nach Abschluss der Kosten-tragungsvereinbarung mit allen beteiligten Grundstücks-

eigentümerinnen und -eigentümer, die eine Bauplatzzuteilung wünschen, beginnt die Vorbereitung der Erschließung. In einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen der Stadt Rutesheim und mquadrat verpflichtet sich mquadrat zur Herstellung der Erschließungsanlagen und der sonstigen Anlagen. mquadrat führt ein Fortschreibungsverfahren durch und verhandelt mit den Bietern der Erschließungsarbeiten, da die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A und VOB/B) aufgrund der Beteiligung von privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern nicht rechtsverbindlich angewandt werden muss. Die Kostenüberwachung und die Gesamtabrechnung des Projektes obliegt ebenfalls mquadrat.

Es ergibt sich somit ein Gesamthonorar in Höhe von brutto 66.937,50 € für die drei Teilbereiche Projektbegleitung, Bodenordnung und Erschließungsträgerschaft.

Bei der Fa. PEG GmbH aus Mühlacker wurde ein zweites Angebot eingeholt, das brutto 72.292,50 € umfasst und damit das Angebot von mquadrat deutlich übersteigt. Deshalb wird vorgeschlagen, mquadrat mit der Erschließungsträgerschaft zu beauftragen.

Erschließungsplanung

Nicht enthalten in dem Angebot für die Erschließungsträgerschaft ist die Planung der Erschließung, d.h. die ingenieurmäßige Beauftragung zur Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Verkehrsanlagen mit Straßenbeleuchtung, der Kanalisation und der Wasserleitung. Hierzu wurden vom Bauamt zwei Angebot eingeholt, einmal vom mquadrat, das sich auf brutto 141.882,93 € beläuft und einmal von Klinger und Partner aus Stuttgart, das sich auf brutto 147.693,88 € beläuft. Zum einen ist das Angebot von mquadrat günstiger als das von Klinger und Partner, zum anderen ist es natürlich sinnvoll, diese Beauftragung im Zusammenhang mit der Erschließungsträgerschaft zu vergeben, so dass es keine Schnittstellen geben kann. Herr Mezger als Geschäftsführer kann auf kurzem Wege alles im eigenen Büro planen und erarbeiten.

Umlegung und vermessungstechnische Leistungen

Nach Jahrzehntelanger Zusammenarbeit der Stadt Rutesheim mit dem Büro Hils in Stuttgart wurde dieses Büro von neuen Partnern übernommen und nennt sich jetzt Gerst & Hils. Da eine kompetente Mitarbeiterin weiterhin die Stadt Rutesheim zu unserer Zufriedenheit betreut, wird vorgeschlagen, das Büro Gerst & Hils mit den genannten Leistungen zu beauftragen. Die Gebühr hierfür beträgt vorläufig 64.282,85 €. Die genaue Höhe ist abhängig von der endgültigen Zahl der Grenzpunkte und der neu zu bildenden Flurstücke.

StRin Almert erklärt, dass im Bosch-Areal vor allem größere Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Viele Bürgerinnen und Bürger, auch junge Familien, möchten jedoch ein Doppelhaus oder ein Reihenhaus realisieren und deshalb ist es wichtig, dass wir mit einem der drei genannten Baugebiete zeitnah vorwärtskommen.

Einstimmig bei 6 Enthaltungen wird beschlossen:

1. Für die Realisierung des Baugebiets „Spissen II“ wird die Erschließungsträger GmbH mquadrat aus Bad Boll beauftragt. Das Honorar für Projektbegleitung, Bodenordnung und die Erschließungsträgerschaft beträgt brutto 66.937,50 €.
2. Mit der Planung der Erschließung wird ebenfalls das Büro mquadrat aus Bad Boll beauftragt. Das Honorar für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Verkehrsanlagen mit Straßenbeleuchtung, der Kanali-

sation und der Wasserversorgung beträgt brutto 141.882,93 €.

3. Mit der Umlegung und den vermessungstechnischen Leistungen wird das Büro Gerst & Hils Vermessung Partnergesellschaft, Stuttgart, beauftragt. Die Gebühren gemäß dem Gebührenverzeichnis des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg über die Festsetzung der Gebühren für öffentliche Leistungen betragen vorläufig brutto 64.282,85 €.

6. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rutesheim

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022 wurde mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH aufgestellt. Der Bericht mit ausführlichen Erläuterungen ist im Ratssystem für die GR-Sitzung am 31.3.2025 digital dargestellt. Gemäß § 16 EigBG wird der Jahresabschluss vom Gemeinderat festgestellt.

Einstimmig wird der Jahresabschluss beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

7. Inneres Darlehen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Rutesheim

Die Wirtschaftspläne 2024 und 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rutesheim enthalten eine Kreditermächtigung von insgesamt 1.478.000 € (500.000 € aus 2024, 978.000 € aus 2025). Zu finanzieren sind 2025 vor allem der Bau von Wasserleitungen im Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ und im Wohngebiet „Bosch-Areal“ sowie die Erneuerung der Wasserleitungen in der „Robert-Bosch-Straße“. Entsprechend dem Wirtschaftsplan und Haushaltplan der Stadt soll ein Teilbetrag der Kreditermächtigung mit einem Darlehen der Stadt über 950.000 € in Anspruch genommen werden. Das Darlehen wird als Finanzierungsmittel für die umfangreichen Investitionen der Jahre 2024 und 2025 und der dadurch entstehenden Deckungsmittellücke benötigt.

In den Vorjahren hat die Stadt dem Eigenbetrieb bereits mehrere Innere Darlehen über insgesamt 1.609.679,44 € zur Verfügung gestellt. Das Restkapital der Darlehen von der Stadt betrug zum 31.12.2024 insgesamt 861.900 €. Ein zusätzliches Bankdarlehen besteht nicht mehr.

Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb sind langfristige Finanzierungsmittel. Entsprechend sind auch für die Darlehen langfristige Zinssätze festzulegen.

Nach einer Anfrage bei den drei Hausbanken der Stadt können Kommunalkredite derzeit zu folgenden Konditionen aufgenommen werden:

Laufzeit / Zinsfestschreibung

- | | |
|----------|-----------------|
| 10 Jahre | 3,05 % - 3,10 % |
| 20 Jahre | 3,25 % - 3,51 % |
| 25 Jahre | 3,25 % - 3,56 % |

Als angemessen wird für die lange Laufzeit mit Festzinsvereinbarung ein Zinssatz von 3,25 % gesehen. Das Darlehen soll mit 24 Jahresraten in Höhe von 25.000 € und im letzten Jahr 2050 mit einer Rate von 12.500 € getilgt werden.

Die Vereinbarungen im Darlehensvertrag entsprechen den bestehenden Darlehensverträgen mit der Stadt.

Die Gesamtverschuldung des Eigenbetriebs steigt nach Aufnahme des neuen Darlehens zum 01.07.2025 von 861.900 € auf 1.811.900 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Darlehen der Stadt. Ab 2026 erhöht sich die jährliche Zinsbelastung von derzeit rd. 36.000 € auf rd. 68.000 €.

Die Zinsbelastung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung sind im Umkehrschluss im Kernhaushalt der Stadt Zinserträge.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Stadt Rutesheim gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Rutesheim zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2025 enthaltenen Investitionen ein Darlehen in Höhe von 950.000 € zum teilweisen Ausgleich des entstandenen Finanzierungsfehlbetrags.
2. Der Jahreszinssatz für das Darlehen beträgt 3,25 % für die Laufzeit von 25 Jahren. Das Darlehen wird jährlich zum Jahresende mit 25.000 € getilgt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den beigefügten Darlehensvertrag abzuschließen.

8. Inneres Darlehen für den Eigenbetrieb Stadtwerke Rutesheim

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rutesheim enthält eine Kreditermächtigung von insgesamt 6.712.000 €. Zu finanzieren sind im Jahr 2025 vor allem der Bau der Heizzentrale Süd bestehend aus Wärmepepumpen, einem Hackschnitzelkessel, einem Wärmespeicher, der Elektro- und Regelungstechnik sowie den Hochbaumaßnahmen für das zu erstellende Gebäude. Zudem müssen die Übergabestationen für die anzuschließenden Gebäude und die Tiefbauarbeiten für das Nahwärmenetz und die Hausanschlussleitungen, wie im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke dargestellt, bezahlt werden.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan und Haushaltplan 2025 der Stadt soll ein Teilbetrag der Kreditermächtigung mit einem Darlehen der Stadt über 6.700.000 € in Anspruch genommen werden. Das Darlehen wird als Finanzierungsmittel für die umfangreichen Investitionen in 2025 und der dadurch entstehenden Deckungsmittellücke benötigt.

Bei dem Darlehen handelt es sich um das erste Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtwerke Rutesheim. Ein zusätzliches Bankdarlehen besteht nicht.

Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb sind langfristige Finanzierungsmittel. Entsprechend sind auch für die Darlehen langfristige Zinssätze festzulegen.

Nach einer Anfrage bei den drei Hausbanken der Stadt können Kommunalkredite derzeit zu folgenden Konditionen aufgenommen werden:

Laufzeit / Zinsfestschreibung

10 Jahre 3,05 % - 3,10 %

20 Jahre 3,25 % - 3,51 %

25 Jahre 3,25 % - 3,56 %

Als angemessen wird für die lange Laufzeit mit Festzinsvereinbarung ein Zinssatz von 3,25 % gesehen. Das Darlehen soll mit 24 Jahresraten in Höhe von 167.500 € und im letzten Jahr 2050 mit einer Rate in Höhe von 83.750 € getilgt werden.

Die Vereinbarungen im Darlehensvertrag entsprechen den bestehenden Darlehensverträgen der Stadt mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Rutesheim.

Die Gesamtverschuldung des Eigenbetriebs liegt nach Aufnahme des Darlehens zum 01.07.2025 bei 6.700.000 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Schulden durch das Darlehen der Stadt. Im Jahr 2026 liegt die Zinsbelastung zu Beginn bei rd. 218.000 €.

Die Zinsbelastung beim Eigenbetrieb Stadtwerke sind im Umkehrschluss im Kernhaushalt der Stadt Zinserträge.

StR Schlicher erklärt, dass es ein Idealfall ist, wenn die Stadt aus ihren Rücklagen ihren eigenen Betrieben innere Darlehen gewähren kann.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Stadt Rutesheim gewährt dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rutesheim zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2025 enthaltenen Investitionen ein Darlehen in Höhe von 6.700.000 €, zum teilweisen Ausgleich des entstandenen Finanzierungsfehlbetrags.
2. Der Jahreszinssatz für das Darlehen beträgt 3,25 % für die Laufzeit von 25 Jahren. Das Darlehen wird jährlich zum Jahresende mit 167.500 € getilgt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den beigefügten Darlehensvertrag abzuschließen.